

**Kleine Anfrage Nr. 15/190
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Nichtbeantwortete Kleine Anfrage
Nr. 1425 aus der 14. Wahlperiode
über „Behindertengerechte Gestaltung
des Olympiastadions“**

Ich frage den Senat:

1. Weshalb beantwortet der Senat Kleine Anfragen von ausgeschiedenen Abgeordneten auch dann nicht mehr, wenn sie ein Dreivierteljahr vor Ablauf der Legislaturperiode gestellt wurden und die Beantwortung ganz offensichtlich durch den Senat verschleppt wurde?
2. Wie hat sich das Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung) vom 17. Mai 1999 auf die Berücksichtigung der Belange von Behinderten insbesondere bei baulichen Großprojekten ausgewirkt?
3. Werden diese Belange durch den Senat bereits im Planungsstadium ausreichend berücksichtigt?
4. War es möglich, bei der aktuellen Planung des Olympiastadions auf bereits vorhandene und weit fortgeschrittene Planungen aus der Zeit der Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele und die damit verbundene Planung für die Paralympics zurückzugreifen?
5. Sind die konkreten Planungen für das Olympiastadion bereits mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossen worden, oder besteht die Notwendigkeit, Änderungen insbesondere zur behindertengerechten Erschließung vorzunehmen, die sich unter anderem auch auf Grund von Verordnungsveränderungen infolge des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (vor allem nach Artikel III und IV) ergeben haben, und können diese noch umgesetzt werden?
6. Vertritt der Senat die Meinung, dass Berlin auch für zukünftige behindertensportliche Großveranstaltungen, wie z. B. die Leichtathletikweltmeisterschaften der Behinderten, als Veranstaltungsort attraktiv bleiben soll?

Berlin, den 11. März 2002

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 190

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kleine Anfrage Nr. 1425 wurde umgehend bearbeitet, sie verursachte allerdings einen erheblichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Zu 2.:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung vom 29. Mai 1999 ist eine Sensibilisierung bei allen am Planungsgeschehen Beteiligten im Rahmen der Umsetzung und Realisierung dieser damit verbundenen nutzungsspezifischen Forderungen festzustellen.

Zu 3.:

Ja. Auf Grund der diesen Belangen zugrundeliegenden planungsrelevanten Vorgaben wird durch verstärkte Einbeziehung der Beratungsstelle „Bauen für Behinderte“ sichergestellt, dass diese Berücksichtigungen bereits im Planungsstadium erfolgen und somit entsprechend umgesetzt werden. Durch die Einbindung der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Bauen und Verkehr“ an Planungsprozessen ist ein weiteres Regulatorisch gegeben, um die Berücksichtigung der Belange von Behinderten zu garantieren.

Zu 4.:

Der Bedarf an einer behindertengerechten Ausrichtung für Paralympics geht weit über die Anforderungen sonstiger Veranstaltungen hinaus.

Nach dem Scheitern der Bewerbung um die Olympischen Spiele und damit auch um die Paralympics wurden die behindertengerechten Maßnahmen an die allgemeinen Anforderungen angepasst.

Zu 5.:

Zur Festlegung zukünftiger Stellplätze für mobilitätsbehinderte Zuschauer wurden, beginnend im Jahre 1999 mit der Beratungsstelle „Bauen für Behinderte“, Konzeptionen entwickelt, um die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen von maximal 60 Plätzen deutlich verbessern zu können. Diese Planungsüberlegungen führten zu einem Angebot von ursprünglich 130, nunmehr 170 Stellplätzen, die im inneren Umlauf des Stadions ebenengleich in den Stadionkurven vorgesehen sind.

Auf Anregung des Landesbeauftragten für Behinderte wurden basierend auf diesen Vereinbarungen nochmalige Überlegungen vorgenommen, die als Ziel ein differenziertes und erweitertes Stellplatzangebot erbringen sollten.

Leider konnten insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Quantität der Stellplätze für Rollstuhlbewerber keine weiteren Verbesserungen erzielt werden.

Grundlage für die Baugenehmigung war der bereits am 28. Februar 2000 eingereichte 1. Teilbauantrag, die danach erfolgten Änderungen der Versammlungsstättenverordnung konnten nicht mehr vollständig berücksichtigt werden.

Ergänzend zu dem Platzangebot stehen dem betroffenen Personenkreis zukünftig weitere spezifische Bereiche zur Verfügung. Im Gegensatz zu der bisher äußerst eingeschränkten Nutzung des Stadions wird zum Beispiel durch die stufenlose Erreichbarkeit der Logen, der neu eingeplanten 5 Aufzüge und zusätzlicher sanitärer Anlagen das betreffende Aktionsspektrum deutlich verbessert.

Mit diesen weiteren Nutzungsangeboten bei den stufenlos erreichbaren Logen in den Bereichen der beiden Geraden des Stadionovals und der Ehrentribüne geht der Senat davon aus, dass auch dieses Nutzungssegment Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht.

Zu 6.:

Ja.

Berlin, den 25. Juni 2002

In Vertretung

Ingeborg Junge-Reyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung